

**Bebauungsplan Nr. 964 II
– Westlich Schloßstraße –**

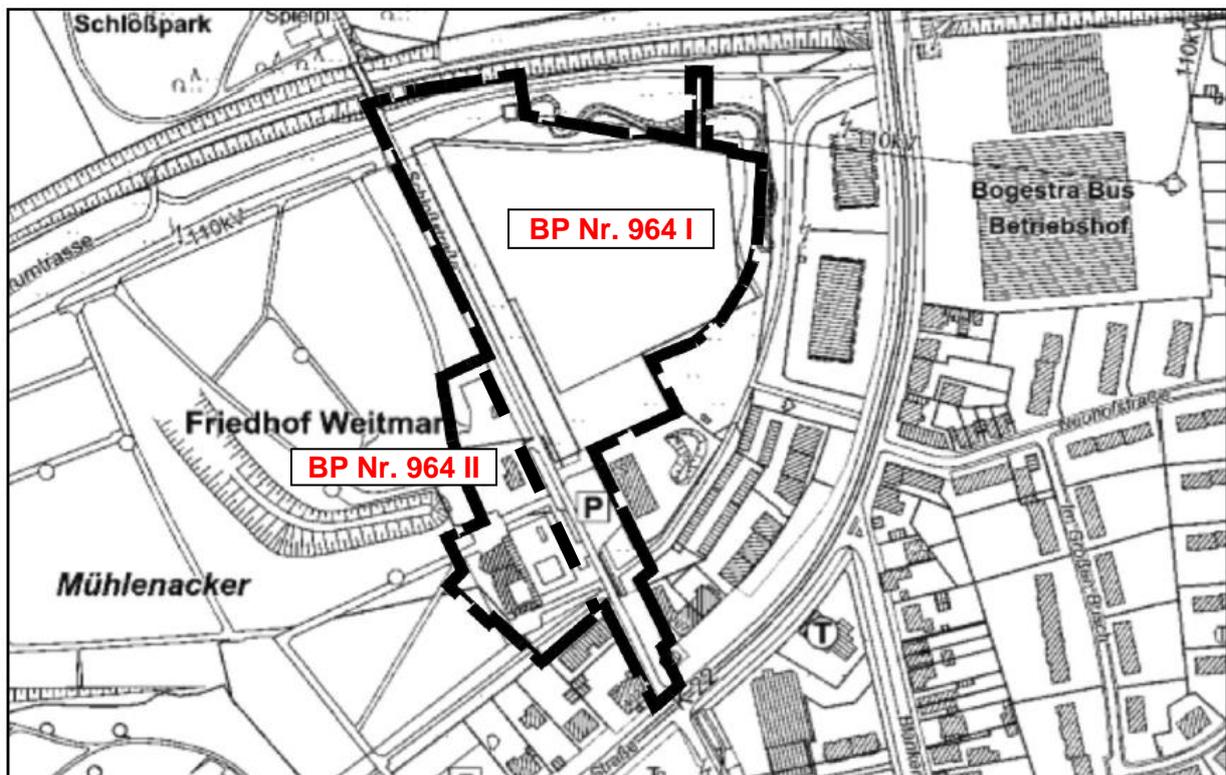
Satzungsbeschluss

**Beurteilung der bergbaulichen Situation
Bereich westlich Schloßstraße**

(Grundbaulabor Bochum GLB, 28.01.2022)

Im Rahmen der erneuten Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 964 wurde eine Teilung des Planes in die räumlichen Geltungsbereiche Nr. 964 I – Östlich Schloßstraße – und 964 II – Westlich Schloßstraße – vorgenommen.

Das dem Bebauungsplan Nr. 964 – Schloßstraße – zugrundeliegende, diesem Vorblatt folgende Dokument hat weiterhin Bestand und ist Bestandteil der beiden Bauungspläne 964 I und 964 II. Eine Anpassung an die veränderten Geltungsbereiche ist nicht erforderlich, da das Gutachten jeweils im Sinne einer pessimalen Betrachtung die Auswirkungen beider Bebauungspläne berücksichtigt.



Grobe Abgrenzungen der Bebauungspläne Nr. 964 I – Östlich Schloßstraße – und Nr. 964 II – Westlich Schloßstraße –

BEURTEILUNG DER BERGBAULICHEN SITUATION

Projekt

Grundstücke
Schloßstraße 94 und 96
44795 Bochum

Auftraggeber

Eckehard Adams Wohnungsbau GmbH
Bismarckstraße 53
45128 Essen

GLB-Bearbeitungs-Nr.

21-P-1759

Dateiname

21-P-1759BS

Bearbeiter

Dipl.-Geol. Gerd Hallermann

Datum

28.01.2022

INHALT

1.	VORGANG	3
2.	UNTERLAGEN	4
3.	GEOLOGISCHER ÜBERBLICK UND LAGERSTÄTTENSITUATION	5
4.	BERGBAULICHE SITUATION	6
4.1	ALLGEMEINES	6
4.2	BERGSCHADENSTECHNISCHE BEWERTUNG DER LAGERSTÄTTENSITUATION	7
4.3	DOKUMENTIERTE ABBAUTÄTIGKEITEN	8
4.4	URALTBERGBAU	8
5.	BERSCHADENSTECHNISCHE BEWERTUNG UND WEITERES VORGEHEN	9
6.	SONSTIGE EMPFEHLUNGEN	10

ANLAGEN

Anlage 1:	Lageplan bergbauliches Inventar, M 1 : 1.000	(1)
Anlage 2:	Niederschrift der Bezirksregierung Arnsberg vom 24.01.2022	(4)
Anlage 3:	Stellungnahme E.ON SE vom 19.06.2018	(3)

1. VORGANG

Die Grundstücke Schloßstraße 94 und 96 in Bochum-Weitmar sollen nach Rückbau der Bestandsgebäude einer neuen Nutzung zugeführt werden (Anlage 1). Nach derzeitiger Planung soll im Plangebiet eine Wohnbebauung aus Mehrfamilienhäusern mit zugehöriger Infrastruktur entstehen.

Die betreffende Fläche liegt im Bereich des Niederrheinisch-Westfälischen Steinkohlenbezirks. Aus diesem Grund wurde die Grundbaulabor Bochum GmbH mit einer Beurteilung der bergbaulichen Situation für den betreffenden Bereich beauftragt.

Zur Klärung der bergbaulichen Situation wurde mit Datum vom 09.12.2021, durch die Grundbaulabor Bochum GmbH eine Einsichtnahme in die Grubenbilder bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6, Bergbau und Energie in NRW, Dortmund beantragt. Die für den betreffende Straßenabschnitt relevanten Unterlagen wurden der Grundbaulabor Bochum GmbH am 24.01.2022 in digitaler Form per E-Mail übermittelt (s. Anlage 2).

Die im Rahmen der am 13.09.2018 durch die Grundbaulabor Bochum GmbH durchgeführten Grubenbildeinsichtnahme gewonnenen Informationen können nunmehr für die vorliegende Bewertung herangezogen werden (s. Anlage 2).

Darüber hinaus wurde im Jahr 2018 von der Stadt Bochum, als Grundstückseigentümerin der in Rede stehenden Grundstücke an die zuständige Bergwerksfeldeigentümerin, die E.ON SE, Essen, eine bergschadenstechnische Anfrage gerichtet. Die Stellungnahme der E.ON SE vom 19.06.2018 liegt diesem Bericht als Anlage 3 bei.

2. UNTERLAGEN

Für die Bearbeitung des vorliegenden Berichtes wurden folgende Unterlagen genutzt:

- [U 1]** Geologische Karte von Nordrhein-Westfalen, M 1 : 25.000, Blatt 4509 Bochum. Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen, Krefeld 1988.
- [U 2]** Kopien von Grubenbildern der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Bergbau und Energie in NRW.
- [U 3]** Der tagesnahe Bergbau als technisches Problem bei der Durchführung von Baumaßnahmen im Niederrheinisch-Westfälischen Steinkohlengebiet. Dr.-Ing. F. Hollmann, Ing. (grad) R. Nürnberg, Mitteilungen der Berggewerkschaftskasse, Bochum, Dezember 1972.
- [U 4]** Archivunterlagen der Grundbaulabor Bochum GmbH.

3. GEOLOGISCHER ÜBERBLICK UND LAGERSTÄTTENSITUATION

Nach [U 1] stehen unterhalb der Geländeoberfläche zunächst Lockermassen des Quartärs in Form von gewachsenen Schluffen an. Die Mächtigkeit der quartären Sedimente beträgt rd. 2 m bis 5 m. Bei den folgenden Ausführungen wird – auf der sicheren Seite liegend - von einer Lockermassenüberdeckung von 5 m ausgegangen.

Unter der quartären Deckschicht schließt sich die Oberfläche des flözführenden Oberkarbons an. Das Gebirge setzt sich aus einer Wechselschichtfolge von Tonstein / Schluffstein bzw. Sandstein zusammen. In unregelmäßigen Abständen und in unterschiedlichen Mächtigkeiten sind innerhalb der Felsschichten Steinkohlenflöze eingelagert. Die ursprünglich horizontal abgelagerten Sedimente des flözführenden Oberkarbons sind durch Gebirgsbildungsprozesse zu Sätteln und Mulden aufgefaltet und vielfach an geologischen Störungen gegeneinander versetzt und überschoben worden.

Im Grundstücksbereich tritt an der Oberfläche des Karbongebirges eine Schichtenfolge der Bochumer Schichten aus. Die Gesteinsschichten liegen nach [U 1] und [U 2] im Bereich einer in Südwest-Nordost-Richtung streichenden Muldenstruktur (Hasenwinkler Mulde) deren Achse den zentralen Bereich der in Rede stehenden Fläche quert. Die Gesteinsschichten fallen tagesnah auf deren Nordflanke mit rd. 10° bis 20° in Richtung Südosten und auf deren Südflanke mit rd. 20° bis 40° in Richtung Nordwesten ein (s. Anlage 1). In den eingesehenen Grubenbildern sind in der vorgenannten Muldenstruktur Hinweise auf mehrere, kleinräumige Spezialverfaltungen und Störungszonen im Umbiegungsbereich der Mulde dokumentiert, welche jedoch aufgrund des nur geringumfänglichen Informationsgehaltes in den Grubenbildern in der Darstellung der Anlage 1 nicht berücksichtigt werden konnten.

Für den Grundstücksbereich sind im Hinblick auf die bergschadenstechnische Bewertung nach Interpretation der bergbaulichen Unterlagen die Steinkohlenflöze Johann und Präsident relevant, welche auf dem Grundstück an der Karbonoberfläche zum Teil mehrfach austreichen bzw. das Grundstück in einwirkungsrelevanter Tiefe nach [U 3] unterlagern.

4. BERGBAULICHE SITUATION

4.1 ALLGEMEINES

Erst nach Einführung des preußischen Berggesetzes von 1865 wurden die Bergwerksbetreiber dazu verpflichtet, ihre Abbautätigkeiten zu kartieren und der Oberen Bergbehörde vorzulegen. Aus der Zeit des frühen Bergbaus, des so genannten „Uraltbergbaus“ und des unrechtmäßigen Abbaus in jüngerer Zeit (wilder Bergbau in den Notzeiten nach den Weltkriegen), liegen z. T. nur lückenhafte Unterlagen vor.

Aus bergschadenstechnischer Sicht sind die unterhalb der Tagesoberfläche durchgeführten Abbautätigkeiten nach Tiefenbereichen zu unterscheiden. Während die Abbautätigkeiten innerhalb des tagesnahen Tiefenbereichs (0 m bis 30 m unter Felsoberkante) praktisch zeitlich unbegrenzt ein Gefährdungspotential bergen, welches über Setzungsbeträge im mm- bis dm-Bereich bis hin zum Einbruch der Tagesoberfläche reicht, sind Einwirkungen aus AbbauhORIZONTEN im oberflächennahen Tiefenbereich (30 m bis 60 m bzw. max. 90 m unter Felsoberkante) zwar ebenfalls zeitlich kaum begrenzt, jedoch aufgrund des nur geringen Setzungspotentials baupraktisch nicht relevant.

Der unterhalb der letztgenannten Tiefen beginnende Bereich des Tiefenbergbaus ist in seinem Gefährdungspotential zeitlich limitiert. Nach ausreichender, seit dem Abbau vergangener Zeit (i.d.R. 5 Jahre) ist nach allgemeiner Lehrmeinung Bodenruhe eingetreten.

HINWEIS: Die eingesehenen Grubenbilder und Kartenwerke variieren in ihren Angaben bzgl. der Lage des bergbaulichen Inventars und der Bezeichnungen der einzelnen Flöze zum Teil erheblich, so dass bei der Einpassung der alten Kartenwerke in die heutige Situation derzeit von einer Lagegenauigkeit von + / - 15 m bis 20 m ausgegangen wird. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass sich aufgrund der in den Grubenbildern angedeuteten Spezialverfaltungen und Störungszonen innerhalb der Hasenwinkler Mulde erheblich Abweichungen der Lage und Lagerungsverhältnisse der einzelnen Flöze möglich sind.

Die in der Anlage 1 schematisch dargestellte Lage des Inventars sowie dessen Bezeichnung wird derzeit als die wahrscheinlichste angesehen. Die Lage ist jedoch unter Berücksichtigung der o. a. Lageungenauigkeit zu betrachten – eine Verschiebung um den o. a. Betrag ist möglich, so dass einzelne Element auch auf dem Grundstück zu liegen kommen können, die derzeit in Anlage 1 außerhalb dargestellt sind.

Das behandelte Grundstück liegt über dem auf Steinkohlen verliehenen Bergwerksfeld Prinz Regent der E.ON SE, Essen.

4.2 **BERGSCHADENSTECHNISCHE BEWERTUNG DER LAGERSTÄTTENSITUATION**

Aufgrund der oben beschriebenen Lagerungsverhältnisse wird bei Annahme von mittleren Einfallswinkeln nach [U 3] bei der weiteren bergschadenstechnischen Betrachtung zunächst von folgender einwirkungsrelevanten Grenztiefe für den tagesnahen Abbau ausgegangen:

Mulden-Nordflanke

Grenztiefe der Tagesbruchgefahr: rd. 6 m u. Festgesteinsoberfläche

Grenztiefe der Senkungs- und Setzungsgefahr rd. 20 m u. Festgesteinsoberfläche

Mulden-Südflanke

Grenztiefe der Tagesbruchgefahr: rd. 8 m u. Festgesteinsoberfläche

Grenztiefe der Senkungs- und Setzungsgefahr rd. 14 m u. Festgesteinsoberfläche

4.3 DOKUMENTIERTE ABBAUTÄTIGKEITEN

Flöz Johann

Das Steinkohlenflöz Johann streicht aufgrund der Muldenlage im nördlichen Randbereich sowie im zentralen Bereich der in Rede stehenden Fläche an der Karbonoberfläche aus und unterlagert das Grundstück einwirkungsrelevant nach [U 3]. Nach den vorgelegten Karten haben unterhalb der in Rede stehenden Fläche keine flächenhaften Abbautätigkeiten in Flöz Johann stattgefunden.

Flöz Präsident

Das Flöz Präsident kommt im südlichen Bereich der Fläche auf der Südflanke der Mulde an der Karbonoberfläche zum Ausstrich und fällt mit rd. 20° bis 40° in nördlicher Richtung ein. Nach den eingesehenen Grubenbildern haben unterhalb des zentralen Bereichs der gegenständlichen Fläche in den Jahren um 1860 flächenhaften Abbautätigkeiten in Flöz Präsident stattgefunden, welcher nach Interpretation der bergbaulichen Unterlagen vermutlich in Tiefen von > 20 m unter Festgesteinsoberfläche liegt.

4.4 URALTBERGBAU

Den einschlägigen Kartenwerken des ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhunderts konnten für den Nahbereich der betrachteten Flächenbereich eine Vielzahl von Hinweisen auf Abbautätigkeiten vor der Dokumentationspflicht (sogenannter Uraltbergbau) in Form von Pingen, Vermessungslinien und Fundpunkten entnommen werden.

Dies belegt, dass die Lage und Mächtigkeiten der im betrachteten Bereich austreichenden bzw. lagernden Flöze schon in früher Zeit bekannt war. Ob von den von der Geländeoberfläche ausgeführten Angrabungen dieser Flöze flächenhafte oder lineare Abbautätigkeiten ausgegangen sind, ist den bergbaulichen Unterlagen nicht zu entnehmen, nach grundsätzlichen Überlegungen u. E. jedoch nicht auszuschließen.

5. **BERSCHADENSTECHNISCHE BEWERTUNG UND WEITERES VORGEHEN**

Nach den eingesehenen bergbaulichen Unterlagen kommen auf der gegenständlichen Fläche die Flöze Johann und Präsident an der Karbonoberfläche zum Ausstrich. Gemäß den vorgelegten Grubenbildern sind für diese Flöze keine offiziellen, innerhalb der einwirkungsrelevanten Tiefen nach [U 3] geführten Abbautätigkeiten dokumentiert. Auf eine Ausweisung von vorläufigen, bergbaulichen Einwirkungsbereichen wurde daher zunächst verzichtet.

Da nach grundsätzlichen Überlegungen und nach Anlage 3 uraltbergbauliche Aktivitäten in den o. a. Flözen jedoch nicht gänzlich auszuschließen sind und die genaue Tiefenlage der flächenhaften Abbautätigkeiten innerhalb von Flöz Präsident den bergbaulichen Unterlagen nicht zweifelsfrei entnommen werden kann, verbleibt somit aus bergschadenstechnischer Sicht ein geringes Restrisiko. Um ein derartiges Restrisiko sicher ausschließen und einen abschließenden Standsicherheitsnachweis für das Gesamtgrundstück führen zu können, empfiehlt sich die Durchführung einer bergbaulichen Erkundungsmaßnahme mittels Vollkronenbohrungen, welche die generellen bergbaulichen Verhältnisse im Bereich des Grundstücks und hier speziell die tatsächliche Abbausituation innerhalb der Flöze Johann und Präsident ausreichend untersucht.

Ein derartiges Erkundungsprogramm wird nach derzeitigem Kenntnisstand rd. 10 bis 12 Vollkronenbohrungen umfassen. Nach Ergebnissen vergleichbarer Ausschreibungen des I. Quartals 2022 werden die Kosten für die reinen Bohrarbeiten auf ca. 12.000,- € (zzgl. 19 % MwSt.) geschätzt. Hinzu kommen die Kosten für die gutachterliche Begleitung der Arbeiten (Ausschreibung, Fachbauleitung, Dokumentation), welche mit rd. 4.000,- € (zzgl. 19 % MwSt.) angeschätzt werden.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Erkundungsmaßnahmen sind ggf. abzuleitende, bergbauliche Einwirkungsbereiche in ihrer tatsächlichen Lage auszuweisen bzw. für die nicht bergbaulich beeinflussten Flächenbereiche ein Standsicherheitsnachweis zu attestieren.

Realistische Angaben hinsichtlich des Umfangs und der Kosten einer ggf. erforderlichen bergbaulichen Sicherungsmaßnahme können erst auf Grundlage der konkreten Erkenntnisse der Erkundungsmaßnahme gemacht werden.

6. SONSTIGE EMPFEHLUNGEN

Sollten bergschadenstechnische Fragen auftreten, die im vorliegenden Bericht nicht bzw. nicht ausreichend behandelt wurden, oder sollten sich Abweichungen bzw. Abänderungen in den Planungen bzw. Annahmen ergeben, die diesem Bericht zugrunde gelegt wurden, so ist die Grundbaulabor Bochum GmbH vom Auftraggeber zu informieren und zu einer ergänzenden Stellungnahme aufzufordern.

Bochum, 28.01.2022



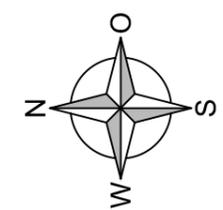
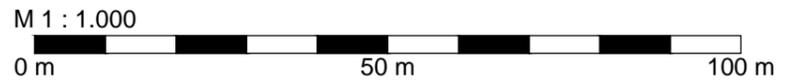
Dipl.-Geol. Gerd Hallermann
Geschäftsführer



i. A. M. Sc. Kevin Koelen
Projektleiter

Verteiler:

Eckehard Adams Wohnungsbau GmbH, Bismarckstraße 53, 45128 Essen
per E-Mail: peter.schultheiss@adams-immobilien.de



Plangrundlage: Stadt Bochum

Projekt-Nr.	21-P-1759	Maßstab	1 : 1.000	Projekt	Grundstücke Schloßstraße 94 und 96 Bochum
Bearbeiter	Ha	Datum	27.01.2022	Planinhalt	Lageplan bergbauliches Inventar
gezeichnet	kfl	Anlage-Nr.	1	Auftraggeber	Eckehard Adams Wohnungsbau GmbH Bismarckstraße 53, 45128 Essen

GLB
 BEWERTEN. PLANEN. BAUEN.
 GRUNDBAULABOR BOCHUM GMBH

Ingenieurgesellschaft für Bauwesen,
 Geologie und Umwelttechnik mbH

Kohlenstraße 70 | 44795 Bochum
 Tel.: +49 (0) 234 | 943 62-0 | info@grundbaulabor-bochum.de

Niederschrift der Bezirksregierung Arnsberg vom 24.01.2022

Stand: 25.01.2022 15:34:39
Deckblatt NsBezReg Anlage 2
E:\GLB-CAD\IP1701-1800\21-P-1759_Schloßstr94u96_BO\21-P-1759_Lageplan_Anlage1-3.dwg

Projekt-Nr.	21-P-1759	Maßstab	-	Projekt	Grundstücke Schloßstraße 94 und 96 Bochum
Bearbeiter	Ha	Datum	25.01.2022		
gezeichnet	kfl	Anlage-Nr.	2	Planinhalt	
 BEWERTEN. PLANEN. BAUEN. GRUNDBAULABOR BOCHUM GMBH				Auftraggeber	Eckehard Adams Wohnungsbau GmbH Bismarckstraße 53, 45128 Essen
Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH Kohlenstraße 70 44795 Bochum Tel.: +49 (0) 234 943 62-0 info@grundbaulabor-bochum.de					

Aktenzeichen	65.75.41 – 2021 – 391
--------------	-----------------------

Niederschrift zur Grubenbildeinsichtnahme

Niederschrift über die Einsichtnahme in die amtlichen Grubenbilder, Berechtigungsskizze und Karten im Bereich des nachfolgend genannten Grundstücks

Einsichtnahme	Datum:	Im Januar 2022
	Uhrzeit:	-
Grundstück	Stadt:	Witten
	Straße, Nr:	Schloßstraße 94 und 96
Eigentümer	Name:	Stadt Bochum

Anwesende	Name
Für den Antragsteller/Grundeigentümer	Herr Hallermann, GLB GmbH, Bochum
Für den Bergwerkseigentümer	Keine Teilnahme
Für die Bezirksregierung Arnsberg	BA Grandt

Vertretungsbefugnis der Anwesenden wurde festgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Überreichte Vollmachten sind beigelegt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Anlage „Ergänzung zur Niederschrift betreffend Anfertigung von Kopien, Digitalfotografien, etc.“ wurde vorgelegt und unterzeichnet	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich

Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier:

https://www.bezregarnsberg.nrw.de/themen/e/einsichtnahme_grubenbilder/datenschutzmerkblatt.pdf

Aktenzeichen	65.75.41 – 2021 – 391
--------------	-----------------------

- **Hinweis:** Das o.g. Grundstück liegt im Bereich des tages- und oberflächennahen Bergbaus.
- **Hinweis:** Ggf. liegen bei der Fa. E.ON SE noch weitere Informationen vor.

Bedingt durch die „Corona-Infektionsgefahr“ sollen zur Zeit möglichst keine Grubenbildeinsichtnahmen im Dienstgebäude Goebenstraße 25 in Dortmund durchgeführt werden, da externe Besucher das Gebäude nicht mehr betreten sollen. Als Alternative bieten wir Ihnen daher übergangsweise an, die elektronisch zur Verfügung stehenden Grubenbilder als PDF-Datei zuzusenden.

Dabei ist zu beachten, dass hierbei durch den Vertreter der Bergbehörde:

- 1) eine Auswahl der zur Verfügung gestellten Grubenbilder vorgenommen wird. Die Lagegenauigkeit der Grubenbilder ist zu beachten/überprüfen.
- 2) es können nur Grubenbilder versandt werden, die in elektronischer Form bereits vorliegen.
- 3) Schachtakten, Berechtsamsakten usw. können nicht versandt werden.

Aus unserer Sicht ersetzt diese Vorgehensweise keine Grubenbildeinsichtnahme, ist aber auf Grund der besonderen Umstände die einzige Möglichkeit eines Ersatzes für die Zeit der Sperrung des Dienstgebäudes für externe Besucher. Wir bieten Ihnen an, die Grubenbildeinsichtnahme zu gegebener Zeit im o.g. Dienstgebäude nachzuholen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass das Lesen und Interpretieren von risslichen Unterlagen für Laien nicht einfach ist und in der Regel markscheiderische Fachkenntnisse erforderlich sind. Aus rechtlichen Gründen dürfen die Bediensteten der Bergbehörde im Rahmen der Einsichtnahme zur bergbaulichen Situation lediglich Aussagen in tatsächlicher Hinsicht treffen.

Unterschrift (für die BR Arnsberg)


GRUNDBAULABOR BOCHUM GMBH
Ingenieurgesellschaft für Bauwesen
Geologie und Umwelttechnik mbH
Kohlenstr. 20 | 44795 Bochum

Unterschrift (für den Antragsteller)

Aktenzeichen	65.75.41 – 2021 – 391
--------------	-----------------------

Ergänzung zur Niederschrift (betreffend Anfertigung von Kopien, Digitalfotografien, etc.)

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 14 Datenschutzgesetz (DSG) NRW – soweit es sich um eine Weitergabe von Informationen innerhalb des öffentlichen Bereiches handelt – beziehungsweise gemäß § 16 Abs. 2 DSG NRW – soweit es um eine Übermittlung von Informationen an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereiches geht – die übermittelten Informationen nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie beantragt und zugänglich gemacht wurden. Eine Verwendung zu anderen Zwecken sowie die Weitergabe dieser Informationen – auch in Form einer Veröffentlichung – stellt grundsätzlich eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 34 DSG NRW / §43 Bundesdatenschutzgesetz dar.

Als Kopie, Digitalphotografie, etc. wurden übergeben:

- DGK 5 mit Untersuchungsgebiet,
- Karbonoberflächenkate mit Schnittlinien, Flachrisslinien und TÖB's
- Niemeyersche Karte, Bereich Bochum Mitte
- Hauptgrundkarte 1.600
- WBK Flözkarte, Ausgabe 1879-1894
- Belehnungsriß für die Steinkohlenzeche "Louis", Stempel: BA040-94023
- Verleihungsriß für die Zech "Ver. Kirschaum und Neuemark [No. 2]",
Stempel: BA040-94021
- Zeichnung zu dem Augenscheinsprotocoll vom 24. Sept. 1813 die Muthungen "Nachbar ins Osten", "Violine", Gottesseggen", "Emanuel u. Lisette" und "Altemann" betreffend, sowie auch zum Augenschein über "Fortuna" am 25. Oct. 1821,
Stempel: BA040-94015
- Auszug aus der Reviercharte zur Belehnung der Zeche "Vereinigte General u. Erbstolln", Stempel: LR323-06001
- Karte zur Ausmittelung des Flötz-Verhaltens bei der Zeche "Johann Christoph",
Stempel: LR622-03001
- Verleihungsriß für die Steinkohlengrube "Holtbrügge", Stempel: LR815-10001
- Situation zur Berechtsame der Zeche "Besserglück" usw., Stempel: LR522-03001
- Verleihungsriß für die beiden Grubenfelder des Steinkohlenbergwerks "Altemann",
Stempel: LR837-09001
- Zeichnung zur Entwerfung der Belehnung für die Zeche "Ver. Kirschbaum und Neuemark", Stempel: LR526-07001
- Auszug aus der Revier-Charte zur Berichtigung der Berechtsame der Zechen "Kirschbaum" u. "Neuemark", Stempel: LR443-11001

Aktenzeichen	65.75.41 – 2021 – 391
--------------	-----------------------

- Situation von der Steinkohlen-Zeche Bonifacius, Stempel: 06642-02001
- Zeche Flora, Fl. Helene, Stempel: 00843-00021
- Zeche Flora, Flöz Angelika, Stempel: 00843-00016
- Zeche Flora, Flöz Wasserfall, 00843-00008
- Zeche Flora, Flöz Sonnenschein, Stempel: 00843-00001
- Zeche Flora, Tageriss, Stempel: 00842-00008
- Zeche Hasenwinkel, Flötz Präsident (früher Fl. Anna Maria), Stempel: 05644-00013
- Zeche Hasenwinkel, Fl. Helene (früher Charlotte), Stempel: 05644-00001
- Zeche Hasenwinkel, Flötz Luise (früher Fl. Samiel), Stempel: 05643-00032
- Zeche Hasenwinkel, Fl. Angelika (früher Fl. Silberbank), Stempel: 05643-00022
- Zeche Hasenwinkel, Fl. Wasserfall (früher Fl. Nebenbank), Stempel: 05643-00004
- Zeche Hasenwinkel, Fl. Sonnenschein, Stempel: 05642-00027
- Zeche Hasenwinkel, Situation und Hauptgrundriss, Stempel: 05631-00001
- Zeche Hasenwinkel, Situations- und Hauptgrundriss der Stolln- und I. Sohle, Stempel: 05641-00006
- Tageriss für die Zechen Friederica; Dannenenbaum; Julius Philipp; Prinz Regent; Carl Friedrich Erbstolln; Hasenwinkel; Friedlicher Nachbar und Herman's gesegneter Schifffahrt (urspr. Zeche Hasenwinkel: Situation und Hauptgrund der Stolln und I. Sohle), Stempel: 07811-02001
- St. Mathias Erbstolln über der St. Mathias Erbstollnsohle, Titelplatte 3: Berechtsame-Übersichtsbild des Steinkohlenbergwerks St. Mathias Erbstolln, S.: 04543-00010
- Zeche Friedlicher Nachbar, Profil 12a: 7. östl. Abteilung, 7. Sohle (früher 7 1/2. östl. Abteilung), Stempel: 01136-00007
- WBK Flözkarte, 1979-1894, Flözkarte des Westfälischen Steinkohlebeckens; Profile zu den Sectionen Altendorf und Herbede, Stempel: 53881-01015
- [Profile zum Bergwerk "Ver. Kirschbaum und Neuemark"], Stempel: LR642-03001
- [Profile von der Steinkohlen-Zeche Bonifacius], Stempel: 06642-02002
- Karte zur Ausmittelung des Flötz-Verhaltens bei der Zeche "Johann Christoph", Stempel: LR622-03001

Dortmund, den 24. Januar 2022

(Ort, Datum)


GRUNDBAULABOR BOCHUM GMBH
 Ingenieurgesellschaft für Bauwesen
 Unterschrift (Antragsteller)
 Kühlenstr. 70 | 44795 Bochum

Stellungnahme der E.ON SE Mining Management,
Essen vom 19.06.2018

Stand: 21.01.2022 16:31:46
Deckblatt StNahmEON Anlage 3
E:\GLB-CAD\IP1701-1800\21-P-1759_Schloßstr94u96_BO\21-P-1759_Lageplan_Anlage1-3.dwg

Projekt-Nr.	21-P-1759	Maßstab	-	Projekt	Grundstücke Schloßstraße 94 und 96 Bochum
Bearbeiter	Ha	Datum	21.01.2022		
gezeichnet	kfl	Anlage-Nr.	3	Planinhalt	
 Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH BEWERTEN. PLANEN. BAUEN. Kohlenstraße 70 44795 Bochum GRUNDBAULABOR BOCHUM GMBH Tel.: +49 (0) 234 943 62-0 info@grundbaulabor-bochum.de				Auftraggeber	Eckehard Adams Wohnungsbau GmbH Bismarckstraße 53, 45128 Essen

E.ON SE · Brüsseler Platz 1 · 45131 Essen

Stadt Bochum
Amt für Stadtplanung und Wohnen
-Wohnen und Projekte-
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Allee 19
44787 Bochum

E.ON SE
Mining Management
Brüsseler Platz 1
45131 Essen
www.eon.com

Armin Schucht
T 02 01-1 84-62 45
armin.schucht@eon.com

19. Juni 2018

Aktenzeichen: BO 964
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 964 -Östlich Schloßstraße-
Hier: städtebauliches Konzept für ein Wohngebiet
Ihre E- Mail vom 08.06.2018
Ihr Zeichen: Heike Krammer

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihre o.a. E- Mail vom 08.06.2018 und der uns übersandten Planunterlagen.

Den Geltungsbereich des o.a. Bebauungsplanes haben wir Ihrem als Anlage beigefügten unmaßstäblichen Plan (DIN A4) -Übersicht zum Bebauungsplan Nr. 964- entnommen.

Unsere erstmalige Stellungnahme zur bergbaulichen Situation für den Geltungsbereich des o.a. Bebauungsplanes lautet wie folgt:

Der o.a. Planbereich liegt über dem stillgelegten Bergwerkseigentum der E.ON SE.

Im Bereich des o.a. Bebauungsplanes entnehmen wir den Archivunterlagen Hinweise auf tagesnahen Uraltbergbau, der geplante Bauvorhaben gefährden kann. Insbesondere machen wir darauf aufmerksam, dass sich im Geltungsbereich des o.a. Bebauungsplanes mehrere ehemalige, im 19. Jahrhundert angelegte und verlassene Tagesöffnungen befinden können, deren Zustand und Lage uns nicht bekannt sind.

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Karl-Ludwig Kley

Vorstand:
Dr. Johannes Teyssen
(Vorsitzender)
Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum
Dr. Thomas König
Dr. Marc Spieker
Dr. Karsten Wildberger

Sitz: Essen
Amtsgericht Essen
HRB 28196

Zudem weisen wir darauf hin, dass im gesamten Bereich des Bebauungsplanes nach den geologischen Gegebenheiten Abbau Dritter, den die E.ON SE nicht zu vertreten hat, nicht ausgeschlossen werden kann.

Wir haben daher den gesamten Geltungsbereich in dem als Anlage beigefügten Lageplan M 1: 2000 (DIN A3) gekennzeichnet als:

Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung
besondere Vorkehrungen gegen Einwirkungen
des früheren Bergbaus erforderlich werden
können (§ 9 Abs. 5 BauGB)

Diese Kennzeichnung ist in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in das amtliche Grubenbild und weiterer informativen alten Kartenunterlagen durch einen anerkannten Sachverständigen für Markscheidewesen und Bergschadenskunde bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abt.6 „Bergbau und Energie in NRW“, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, wird hingewiesen.

Kopie dieses Schreibens nebst Plankennzeichnung erhält die Bezirksregierung Arnsberg, Abt.6 in Dortmund zur Kenntnisnahme.

Freundliche Grüße

E.ON SE

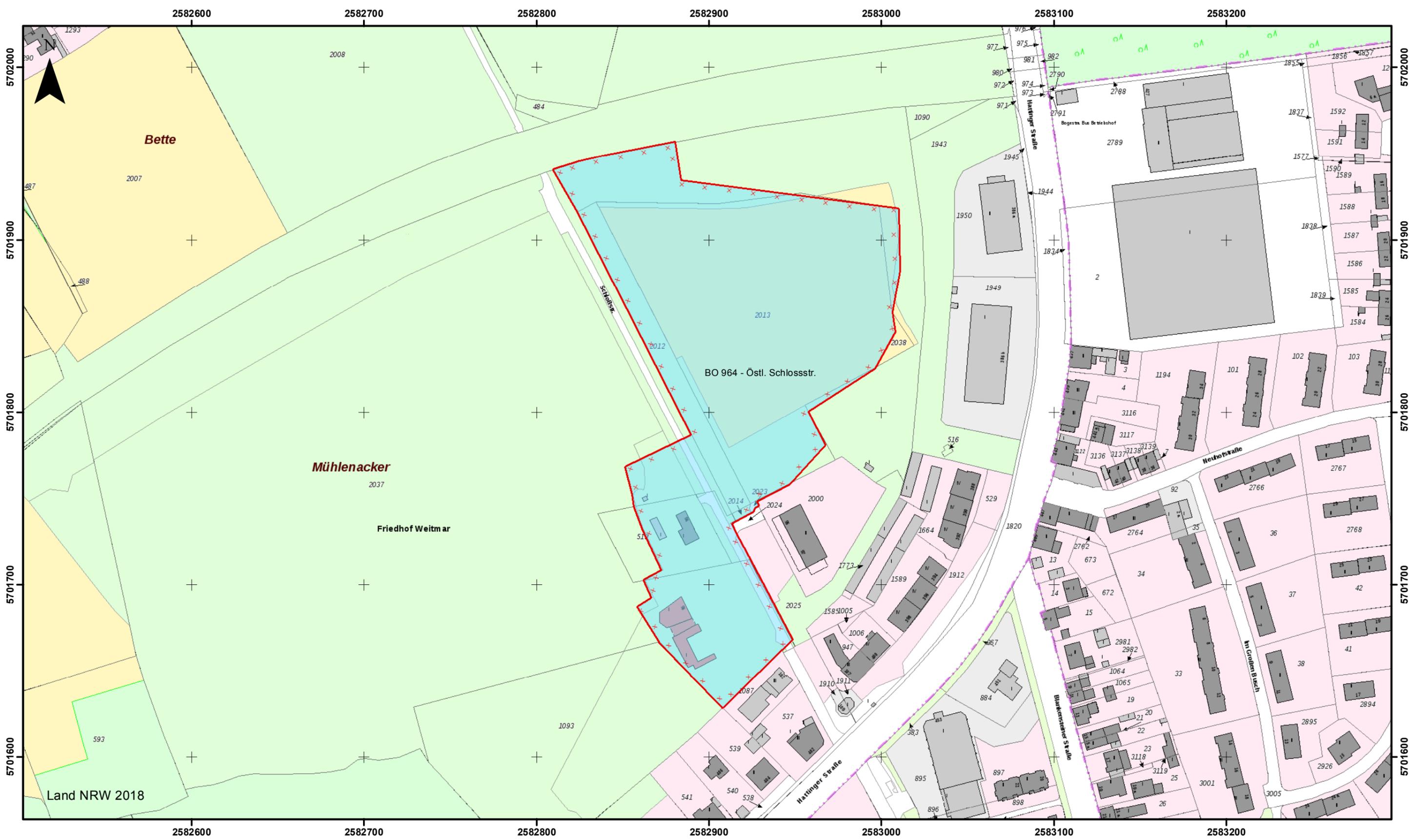
gez.

Roy Wings

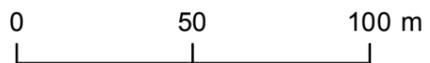
gez.

Armin Schucht

Anlage



Land NRW 2018



Bebauungspläne / Flächennutzungspläne

- B-Plan Flächen
- Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere Vorkehrungen gegen Einwirkungen des früheren Bergbaus erforderlich werden können (§ 9 Abs. 5 BauGB)

E.ON SE

Bochum, B-Plan 964

1:2.000

BO 964